

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2009

Paritätischer Nienburg

www.nienburg.paritaetischer.de

Herausgeber:

Paritätischer Nienburg

Wilhelmstr. 15

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Jahresbericht Schuldnerberatung 2009

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist im mittlerweile 25. Jahr ihres Bestehens zu einem unentbehrlichen und auch unhinterfragten Bestandteil des Angebotes an sozialen Dienstleistungen in unserem Landkreis geworden. Während Mitte der achtziger Jahre die Schuldnerberatungsstellen sich bundes- und landesweit erst begonnen hatten, sich als eigenständiges und spezialisiertes Angebot der sozialen Arbeit zu etablieren, wird jetzt landesweit ein ziemlich dichtes Netz vorgehalten. Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle.

Die Überschuldungsproblematik ist im Laufe der Jahre nicht geringer geworden. Bei ungefähr drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land, was circa acht Prozent aller Haushalte entspricht, ist der Zulauf zur Beratungsstelle ungebrochen. Auch die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren vor Ort im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg gehört, sind nach einem geringen Rückgang im letzten Jahr wieder angestiegen. Dies wurde auch von den Fachleuten so erwartet. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise ist bei weitem noch nicht beendet, die Arbeitsmarktexperten vermuten im Laufe des Jahres 2010 einen erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Und da Arbeitslosigkeit nach wie vor der wichtigste Einzelgrund für Überschuldung ist, wird auch die Nachfrage nach Schuldnerberatung sicherlich nicht geringer werden. Da gerade bei den Langzeitarbeitslosen und Erwerbsunfähigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, jede ausserplanmäßige Ausgabe zu einer finanziellen Krise führen kann, bleibt dieser Personenkreis nach wie vor einer, der die Schuldnerberatung besonders stark nachfragt. Dies trifft übrigens auch für Personen zu, die zwar arbeiten, deren Erwerbseinkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und die daher aufstockende Leistungen von Arbeitslosengeld II beziehen müssen. Der Anzahl dieser Personen erhöht sich ständig, da die Arbeit in Vollzeitstellen bei existenzsicherndem Einkommen eher abnimmt.

Eine Neuerung wird die Betroffenen im Jahr 2010 sicherlich beschäftigen, und das ist die Einrichtung des Pfändungsschutzkontos, das jede Person für sich führen lassen darf. Dieses sogenannte P-Konto wird zur Mitte des Jahres eingeführt, und das pfändungsfreie Einkommen für eine Person bleibt auf diesem Konto geschützt. Auf Antrag können weitere unterhaltsberechtigte Personen in den Pfändungsschutz einbezogen werden. Bescheinigungen hierüber werden unter anderem die anerkannten Schuldnerberatungsstellen ausstellen dürfen. Trotz der absehbaren Mehrarbeit wird diese Regelung von der fachlichen Seite als sinnvoller Schritt begrüßt. Sie erhöht den Schutz der Überschuldeten, verringert den Aufwand bei Geldinstituten und Justiz und wird wohl auch den Elan der Gläubiger bremsen, mit schikanösen Kontenpfändungen bei zahlungsunfähigen Schuldnern Kleinstzahlungen aus dem unpfändbaren Einkommen zu erpressen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 143 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Dies bedeutet exakt die Zahl des Vorjahres und liegt damit im Bereich des mehrjährigen Mittelwertes. Wie auch in den Vorjahren wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl

beträgt jedes Jahr einige Hundert. Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht, die genaue Anzahl der Beratungen mag im Verlauf der Jahre geringfügig zu- oder abnehmen. Eine gezielte Ausweitung der Beratung ist zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch nicht möglich.

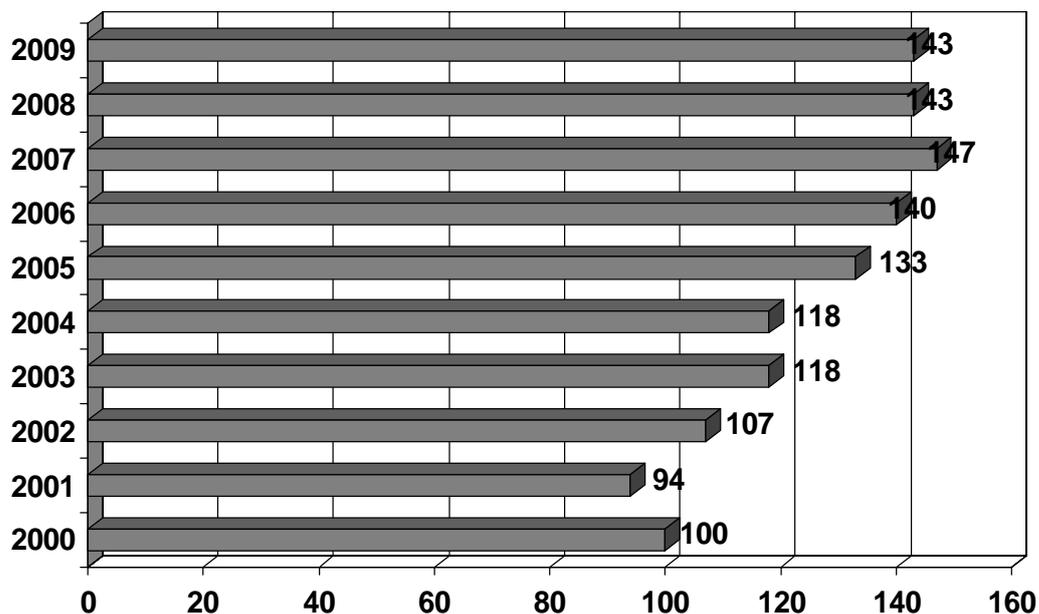
Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr alle, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammen gearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und der ARGE, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

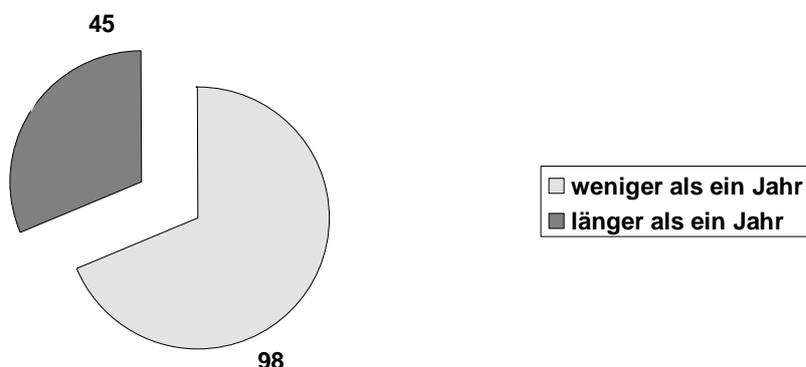
Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren.

Nienburg, im Januar 2010

Statistik Schuldnerberatung 2009
Gesamtzahl Ratsuchende im Jahresverlauf



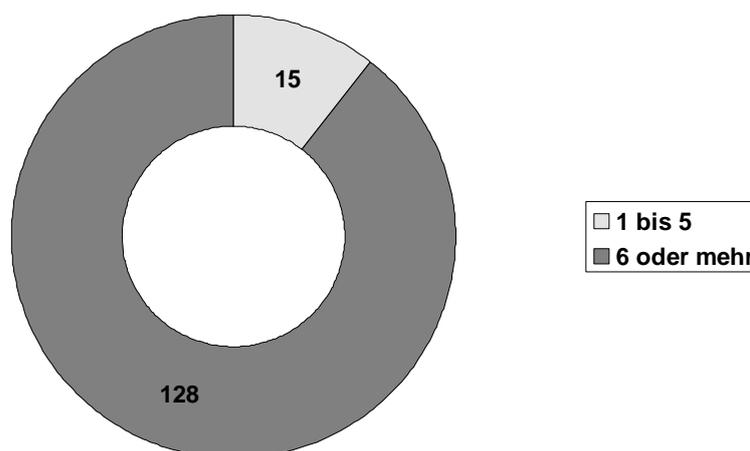
Länge Beratungszeitraum



Erläuterung:

Ein knappes Drittel aller Ratsuchenden benötigen eine Beratungszeit, die über ein Jahr hinausgeht, was auch die Zahlen der Vorjahre bestätigen. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung umfasst. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen. Allerdings kommt hier eine mit einer Person besetzte Beratungsstelle an ihre zeitlichen Grenzen.

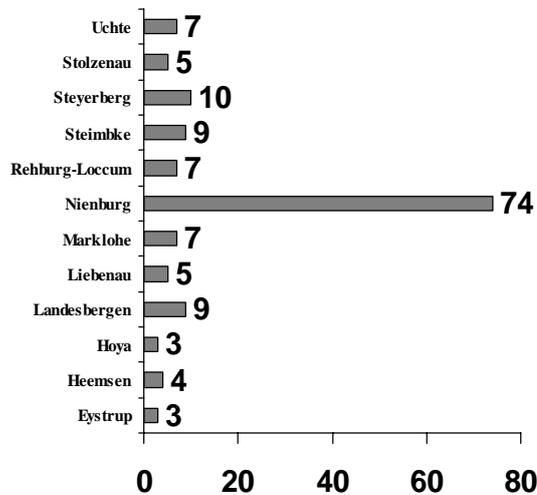
Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



Erläuterung:

Die Tendenz, dass der weitaus grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, stabilisiert sich schon seit Jahren. Auch in diesem Jahr ist dies mit fast 90 % der Fall. Dies zeigt, dass in der Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten.

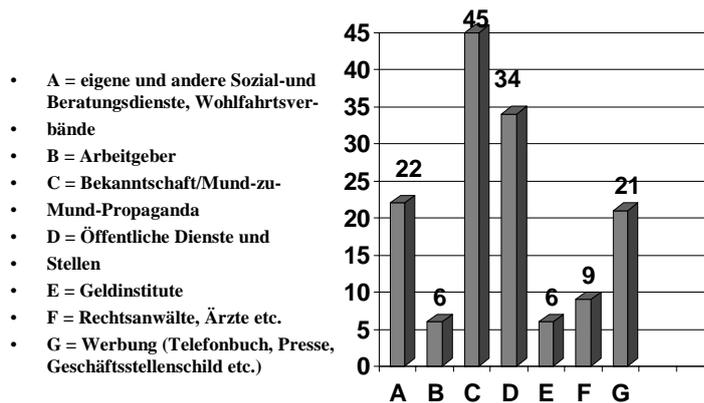
Einzugsbereich Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ungefähr zur Hälfte aufteilen, setzt den Trend der Vorjahre mit einer gewissen Schwankungsbreite fort. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden grundsätzlich nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen.

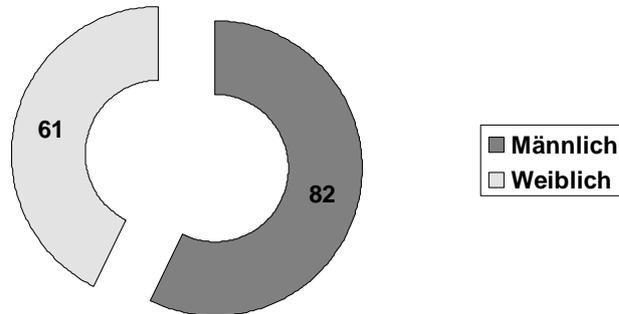
Kontaktquellen/Beratungszugang



Erläuterung:

Auch in diesem Jahr hat eine große Zahl der Ratsuchenden über Hinweise von Bekannten oder Verwandten sowie durch die öffentliche Präsenz in Presse und Öffentlichkeit den Weg in die Beratungsstelle gefunden. Aber auch Beratungsdienste, öffentliche Stellen, Arbeitgeber, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle.

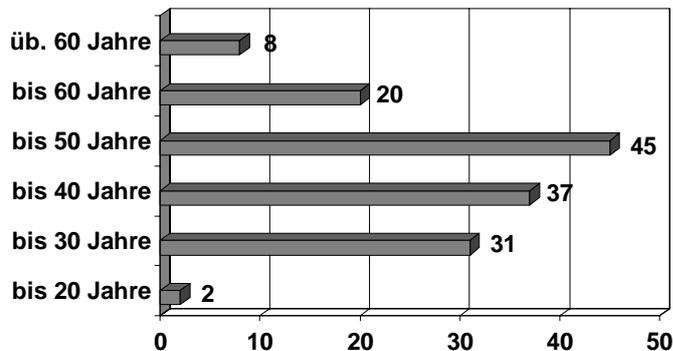
Geschlecht der Ratsuchenden



Erläuterung:

Der Trend, dass mehr Männer als Frauen sich an die Schuldnerberatung wandten, hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt. Eine Erklärung hierfür bietet sich nicht an. Bis vor fünf Jahren war das Geschlechterverhältnis ziemlich ausgeglichen.

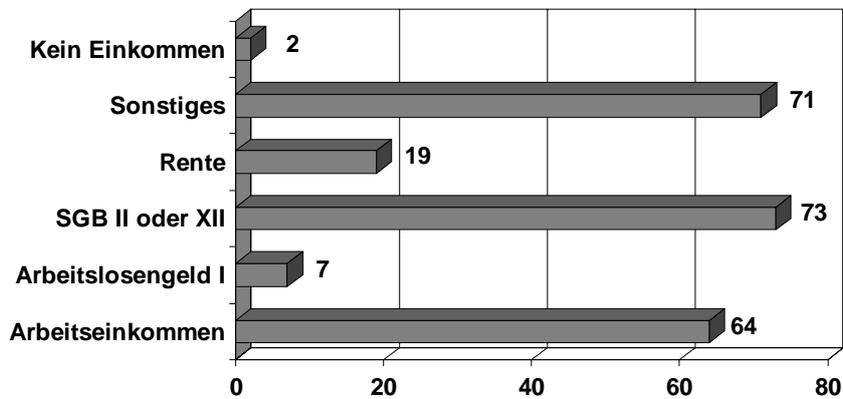
Alter der Ratsuchenden



Erläuterung:

Es hat sich jetzt im langjährigen Vergleich etabliert, dass die Altersgruppe zwischen 20 und 50 Jahren als wirtschaftlich aktivste Gruppe rund 80 % und damit das Gros der Ratsuchenden stellt. Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle, was aber nicht heisst, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt. Diese Probleme werden häufig hier schon verursacht, werden aber häufig noch in der Familie geregelt oder kommen erst später zum Tragen. Auch ist in diesem Alter die Hemmschwelle, sich professionelle Hilfe zu suchen, noch größer als in anderen Altersbereichen. Vor allem die sogenannte Handy-Problematik entwickelt sich in dieser Altersstufe sehr häufig zum zukünftigen Problem, ebenso der Konsum von Markenprodukten und Unterhaltungselektronik.

Einkommensart der Ratsuchenden

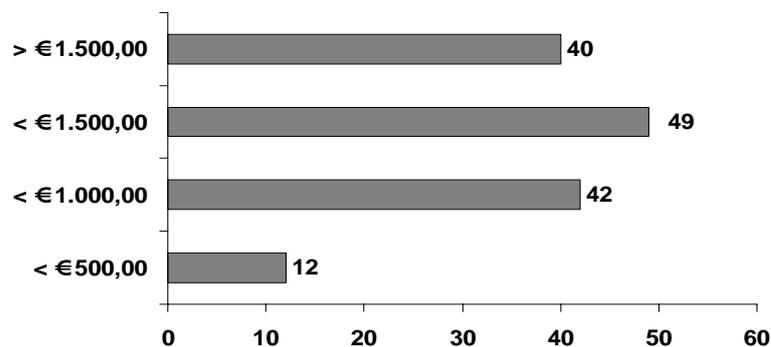


Erläuterung:

Gut die Hälfte aller Ratsuchenden bezieht Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder XII, das sind Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Die Bezieher von Erwerbseinkommen liegen wie im Vorjahr bei deutlich weniger als der Hälfte der Ratsuchenden. Viele Erwerbstätige erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II, weil ihr Erwerbseinkommen (z.B. bei Mini-jobbern oder anderen Geringverdienern) den Bedarf nicht deckt. Dieser Anteil nimmt stetig zu.

Unter der Rubrik ‚Sonstiges‘, die traditionell zahlenmäßig umfangreich ist, werden u.a. staatliche Transferleistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Erziehungs- und Elterngeld, BAFöG, BAB etc. zusammengefaßt. Es zeigt sich, daß viele Ratsuchende Anspruch auf diese Leistungen haben, häufig auch ergänzend zu Erwerbseinkommen. Aber auch Kindesunterhalt, Krankengeld und die sog. I€-Entgelte sind in dieser Rubrik enthalten.

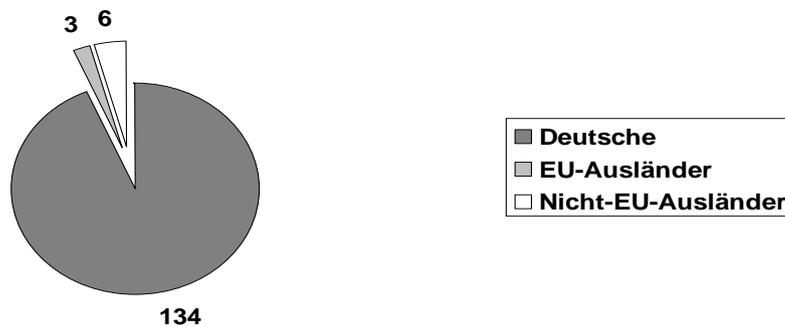
Einkommenshöhe



Erläuterung:

Knapp 40 Prozent der Ratsuchenden müssen mit einem Einkommen von bis zu 1.000 Euro im Monat leben. Dies entspricht einer leicht sinkenden Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren, wobei staatliche Transferleistungen hier schon als Einkommen mitgezählt sind. Einkommensschwache Familien und Personen sind, wie Untersuchungen zeigen, überdurchschnittlich oft von Überschuldung getroffen, da sie keine Rücklagen bilden können, um Reparaturen oder notwendige Neuanschaffungen zu tätigen. Diese Zahlen bestätigen daher die Ergebnisse der Untersuchungen. Eine Änderung dieser Tendenz ist nicht in Sicht.

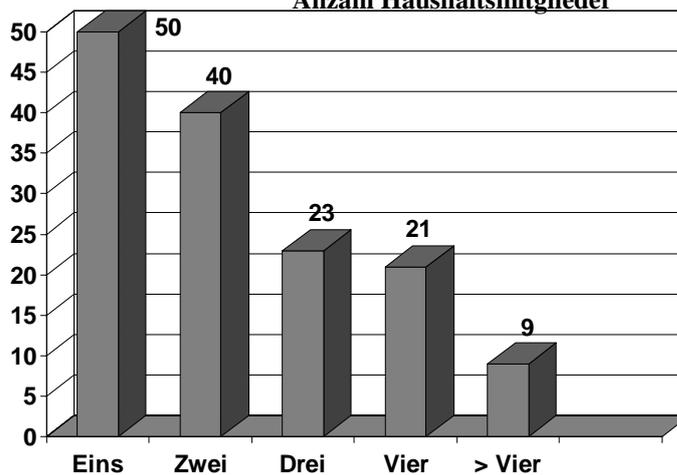
Nationalität der Ratsuchenden



Erläuterung:

Wie schon in den Vorjahren ist mit über 90 % der größte Teil der Ratsuchenden deutscher Nationalität, wobei auch eingebürgerte Personen hier mitgezählt werden. Bei der Beratung nicht-deutscher Überschuldeter treten oft erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme auf. Schon Ratsuchende, die mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, haben häufig Probleme, komplexe Zusammenhänge hinsichtlich Verschuldung, Wirtschafts- und Rechtsnormen zu verstehen. Bei AusländerInnen, die der deutschen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig sind, ist dies ohne Dolmetscher so gut wie aussichtslos. Hier läge vielleicht noch ein Aufgabenfeld für die neuen ‚Integrationslotsen‘. Mangelhafte bis fehlende Sprachkenntnis spielt in der Entstehung von Überschuldung ebenso eine Rolle, wie es hinterher die Aufbereitung der Situation und das Arbeiten an Lösungen erschwert.

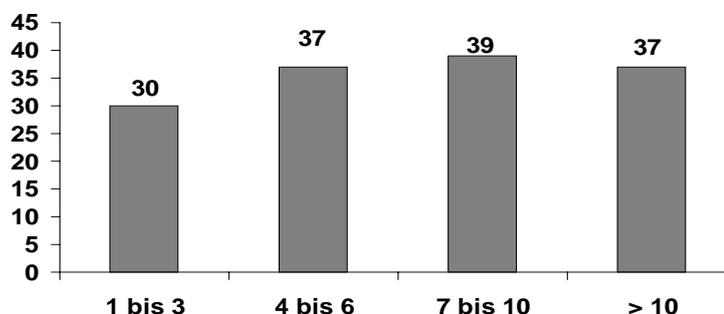
Anzahl Haushaltsmitglieder



Erläuterung:

Bei ungefähr Zweidrittel aller Ratsuchenden sind von der Überschuldung auch noch weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben. Dies können EhegattInnen, LebensgefährtInnen oder Kinder sein. Untersuchungen zeigen, daß diese Mitbetroffenen unter den Folgen der Überschuldung ebenso schwer zu leiden haben, teilweise auch mithaften als MitkreditnehmerInnen oder BürgInnen. Nicht selten sind Schulden auch ein Grund für Beziehungsprobleme und/oder Trennungen. Die Kinder im Haushalt sind von dem Risiko der Kinderarmut überdurchschnittlich betroffen. Allerdings scheint auch die Anzahl der Ratsuchenden, die in Einpersonenhaushalten leben, langsam zu steigen. Dies könnte mit der generellen Steigerung der Zahl der Singlehaushalte zusammenhängen.

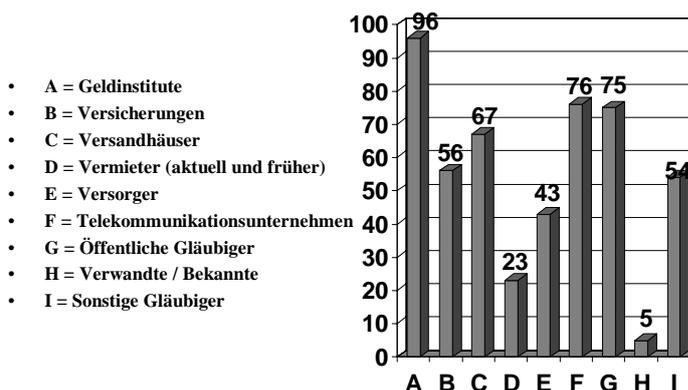
Anzahl Gläubiger



Erläuterung:

In mehr als der Hälfte aller Fälle sind sieben oder mehr Gläubiger vorhanden, ein Viertel der Ratsuchenden hat mehr als zehn Gläubiger. Diese Relation bestätigt sich im Verlauf der letzten Jahre. Je höher die Gläubigerzahl ist, desto schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über Ratenzahlungen, Stundungen etc.. Generell erhöht dies natürlich auch den Arbeitsaufwand der Beratungsstelle und die zunehmende Unmöglichkeit der Verschuldeten, ihre Situation selbst regulieren zu können. Hier ist häufig schon die Sortierung der umfangreichen Schuldunterlagen für die Betroffenen eine schwierige Aufgabe.

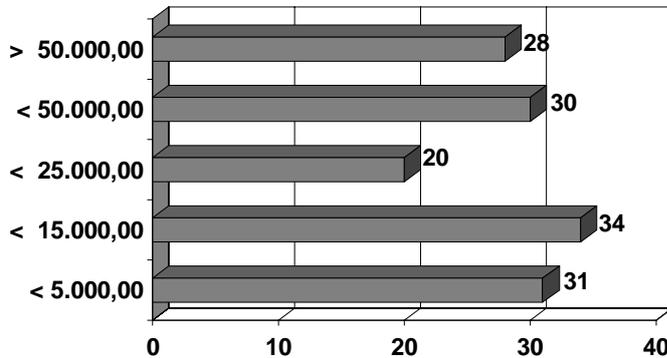
Gläubigergruppen der Ratsuchenden



Erläuterung:

Gut zwei Drittel aller Ratsuchenden hatten Schulden bei Geldinstituten, wobei sich hier der Anteil gegenüber den Vorjahren nochmals vermindert hat. Hier scheint sich die restriktivere Kreditvergabep Praxis der Geldinstitute niederzuschlagen, wozu auch die generelle Zurückhaltung bei der Gewährung von Kontoüberziehungen zählt. Die Geldinstitute bleiben mit Abstand die größte Gläubigergruppe, aber mit sinkender Tendenz. Die nächstgrößeren Gläubigergruppen sind der öffentlich-rechtliche Bereich (z.B. Forderungen der Krankenkassen, der GEZ, der Arbeitsagentur, der Jugendämter etc.) und die Telekommunikationsunternehmen. Die Forderungen dieser Gläubigergruppen nehmen im mehrjährigen Vergleich stetig zu. Bei der Gruppe der Versandhäuser sind auch Internetkäufe enthalten, die tendenziell stärkere Bedeutung erlangen. Unter den sonstigen Gläubigern sind Lieferanten von ehemals beruflich Selbstständigen, Rechtsanwälte, Ärzte und andere erfasst.

Höhe der Verschuldung in Euro



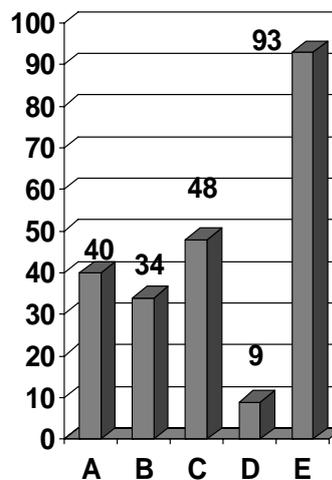
Erläuterung:

Gut 40 Prozent aller Ratsuchenden haben Schulden, die die Höhe von 25.000 Euro übersteigen. Kommt hier noch eine größere Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, eine solche Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5.000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhaltes reicht, selbst kleinste Raten nicht gezahlt oder auch kleinere Anschaffungen nicht selbst finanziert werden können. Das ist häufig beim Personenkreis der Fall, der Grundsicherungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern bezieht.

Verschuldungsursachen

- **A** = Unfall/Krankheit /Sucht
- **B** = Ehescheidung/Trennung/Tod des Ehepartners
- **C** = Arbeitslosigkeit
- **D** = Straffälligkeit
- **E** = Sonstiges wie z.B. Zwangsversteigerung vom Eigenheim, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, wirtschaftliche Planlosigkeit oder Unerfahrenheit, Einkommensarmut, mangelhafte Sprachkenntnisse etc.

(Angabe mehrfacher Ursachen möglich!)



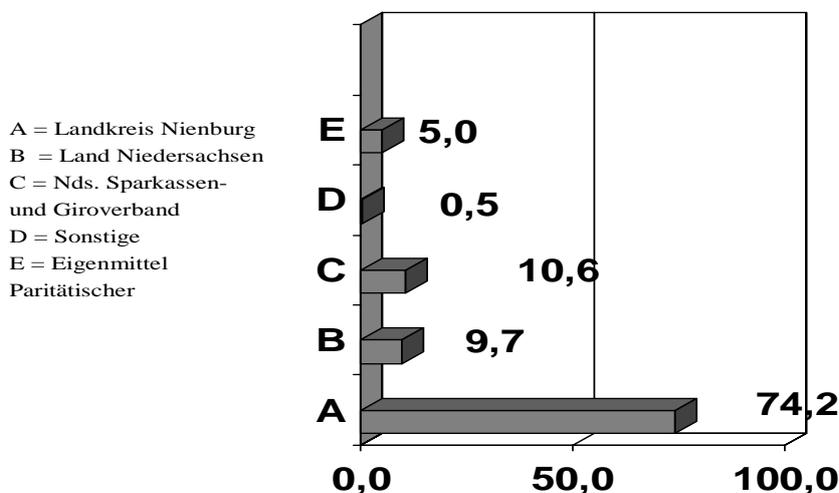
Erläuterung:

Traditionell ist die Überschuldungsursache, die am häufigsten genannt wird, die Arbeitslosigkeit. Diese Ursache als einzige oder Teil eines Bündels von Ursachen wird in einem Drittel der Fälle genannt, was einer geringfügigen Senkung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Bündel von Ursachen, in denen mehrere Schicksalsschläge zusammenfallen, treten häufig in Erscheinung, z.B. Ehescheidung zusammen mit Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme mit gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit. Auch Trennung oder Scheidung sind nach wie vor prominente Überschuldungsursachen, was häufig einen der beiden PartnerInnen allein erziehend zurücklässt und damit die Überschuldungsgefahr erhöht. Auch ist hier häufig der Notverkauf des gemeinsamen Eigenheimes erforderlich, wenn nicht sogar eine Zwangsversteigerung erfolgt.

Die Gruppe derjenigen, die mit der beruflichen Selbstständigkeit gescheitert sind, die Zwangsversteigerung ihres Eigenheimes erleben mussten oder schlichtweg wirtschaftlich unerfahren sind bzw. finanziell planlos leben, ist auch dieses Jahr die größte Gruppe. Hier sind auch Verschuldungsursachen wie mangelhafte Sprachkenntnisse, Obdachlosigkeit, die Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Planung oder funktioneller Analphabetismus zusammengefasst. Gerade in diesen Fallgruppen treffen problematische Ausgangsvoraussetzungen wie hohe Gläubigerzahl und Gesamtverschuldung zusammen. Aber auch Einkommensarmut tritt als Verschuldungsursache auf. Hier können z.B. keine Ansparungen für Reparaturen, Anschaffungen etc. getätigt werden, so dass jedes eintretende finanzrelevante Ereignis zu einem Verschuldungsfaktor werden kann.

Statistik Schuldnerberatung 2009

Finanzierungsquellen in Prozent



Erläuterung:

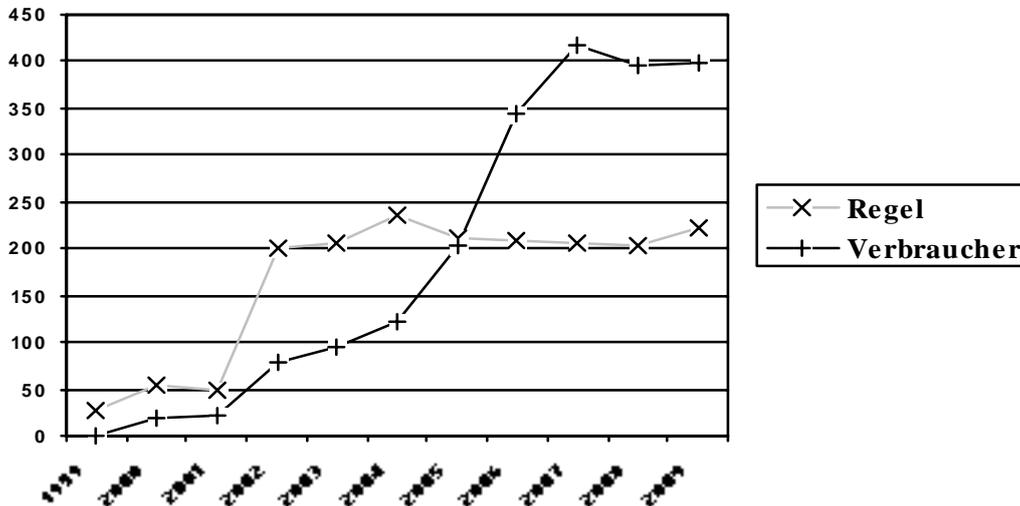
Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit vielen Jahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes scheint auch für die nächsten Jahre gesichert zu sein.

Exkurs: Insolvenzverfahren

Statistik Schuldnerberatung 2009

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000,00 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007, die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Dies darf jedoch nicht mit einer Entspannung der Situation für Überschuldete verwechselt werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Steigerungsraten nicht wieder anwachsen, da nach wie vor über drei Millionen Haushalte in Deutschland überschuldet sind. Die Frage ist, ob wirklich alle überschuldeten Haushalte, die ein Insolvenzverfahren anstreben, Zugang zu einer adäquaten Beratung haben und zeitnah ins Verfahren begleitet werden können. Fachleute sprechen davon, dass der Rückgang der Verfahren im Jahr 2008 eher an einem Mangel an ausreichenden Beratungsstellen in einigen Bundesländern (z.B. Hessen, das keine Landesförderung für Schuldner- und Insolvenzberatung mehr kennt) gelegen hat als an einem Rückgang des Verfahrensinteresses.

Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und bei weitem nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und fast allen Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile fast 800 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

**Außer der Schuldnerberatung bietet der
Paritätische Nienburg
folgende Dienstleistungen an:**

- **Ambulanter Pflegedienst in der Stadt Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen und Steimbke**
- **Essen auf Rädern**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen**
- **Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke**
- **Beschäftigungs-, Integrations- und Betreuungsprojekte**

www.nienburg.paritaetischer.de